

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	03.11.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Covid 19 - Pandemieentwicklung in Bielefeld**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

#### **Aktuelles Corona-Infektionsgeschehen**

Der 7-Tage-Inzidenzwert beträgt 424,2 (02.11.22). Damit liegt Bielefeld über dem Landeswert (336,3) und über dem Bundeswert (279,1). Die Summe der Neuinfektionen in den letzten sieben Tagen liegt bei 1.417. Aufgrund der erheblichen Untererfassung geht das Gesundheitsamt von einer realen Inzidenz aus, die zwei- bis dreimal höher liegt. Seit Beginn der Pandemie gab es in Bielefeld 645 Todesfälle im Zusammenhang mit Corona.

#### **Pflegeeinrichtungen**

Aktuell (02.11.2022) sind 182 Bewohner\*innen/Patient\*innen und betreute Personen an Corona erkrankt. 93 Mitarbeiter\*innen sind ebenfalls betroffen. Neben Einzelfällen gibt es 24 Cluster.

#### **Kitas und Schulen**

In den Kitas gibt es derzeit 47 Fälle: Hier wurden 29 positiv getestete Kinder und 18 positiv getestete Mitarbeiter\*innen bestätigt. Neben mehreren Einzelfällen gibt es 15 Cluster.

In den Schulen gibt es derzeit 51 positiv getestete Schüler\*innen und vier Fälle unter den Mitarbeiter\*innen. Neben mehreren Einzelfällen gibt es sechs Cluster bei den Schüler\*innen und ein Cluster bei den Mitarbeiter\*innen.

#### **Krankenhäuser**

Die Hospitalisierungsinzidenz in NRW beträgt 8,98 (01.11.2022). Die Corona-Patient\*innen-Zahl in Bielefelder Krankenhäusern ist gestiegen: Aktuell werden dort 138 Corona-Patient\*innen behandelt, davon zehn auf Intensiv-Stationen und eine Person unter Beatmung (Stand: 31.10.2022).

#### **Statistische Auswertung Schnelltests (Bürgerteststellen)**

Insgesamt wurden seit dem 10.03.2021 3.464.656 Schnelltestungen durchgeführt. In der 43. KW waren davon 10,51 % positiv.

#### **Impfgeschehen**

Bei der Impfnachfrage ist in den letzten Wochen eine deutliche Zunahme festzustellen. Wurden im gesamten September 788 Impfungen (davon 424 Viertimpfungen) vorgenommen, waren es im Oktober 2.998 Impfungen (davon 2.404 Viertimpfungen).

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage wurden die Kapazitäten im städtischen Impfzentrum im Oktober sukzessive angepasst und ab 02.11.22 die Öffnungszeiten auf sechs Tage die Woche erweitert. Jeweils von Montag bis Freitag, von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr, steht das städtische Impfzentrum in der Schillerstraße für Impfungen zur

Verfügung. Dabei sind Impfungen mit und ohne Termin möglich. Wer mögliche Wartezeiten vermeiden möchte, kann unter <https://www.asb-owl.de/impfzentrum> einen Termin vereinbaren.

Die größte Nachfrage besteht im Moment im Bereich der Viertimpfungen. Sollten die Imp fzahlen in diesem Bereich wieder sinken, werden die Kapazitäten des Imp fzentrums der aktuellen Situation erneut angepasst.

Im Imp fzentrum Schillerstraße werden alle zugelassenen COVID19-Impfungen – Erst- und Zweitimpfungen ab fünf Jahren, Drittimpfungen ab 12 Jahren und Viertimpfungen nach STIKO-Empfehlung – angeboten. Die Omikron-angepassten Impfstoffe (BA1) der Firma BioNTech und Moderna sowie der Ganzvirustotimpfstoff von Valneva stehen dort für Impfungen bereit.

### **Impf-Team auch mobil unterwegs**

In der Zeit von August bis Oktober konnten 1.245 Personen im Rahmen mobiler Impfkationen geimpft werden. Wie in den vergangenen Monaten, findet auch im November eine mobile Impfkation statt. Das mobile Impf-Team ist am Donnerstag, 17. November, von 11 bis 17 Uhr, beim Bielefelder Tisch in der Heeper Straße 121a zu Gast. Die Aktion ist offen für alle Bürgerinnen und Bürger. Weitere Termine für das mobile Impf-Team sind in der Planung.

Alle Informationen zu Öffnungszeiten und zu den mobilen Impfkationen sind unter [www.bielefeld.de/impfen](http://www.bielefeld.de/impfen) veröffentlicht.

### **Einrichtungsbezogene Impfpflicht**

Dem Gesundheitsamt sind insgesamt 1.108 Fälle von Mitarbeitenden aus Kliniken, Pflegeeinrichtungen und weiteren Einrichtungen gemeldet worden, die der für diese Berufsgruppe vorgeschriebenen Impfpflicht bisher nicht nachgekommen sind. Rund 870 Fälle/Meldungen sind bereits abschließend bearbeitet worden.

Laut Mitteilung des Deutschen Städtetages sei absehbar, dass die einrichtungsbezogene Impfpflicht zum 31.12.2022 ausläuft, wenn nicht der Bundesgesetzgeber eine Verlängerung beschließt. Eine solche Verlängerung sei nicht zu erwarten.

### **Rechtliche Regelungen:**

Das Land verlängerte die Corona-Schutzverordnung bis zum 30. November und verzichtet aufgrund des aktuell in seiner Dynamik nachlassenden Infektionsgeschehens auf die Anordnung weitergehender Schutzmaßnahmen. Es bleibt unverändert bei den bisherigen Corona-Schutzmaßnahmen mit Maskenpflicht in Bussen und Bahnen sowie in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen.

### **Ausblick:**

Die Pandemielage zeigt sich in diesem Herbst immer noch unbeständig. In der Beschlussvorlage 4653/2020-2025 „Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Personalbedarfe mit Corona-Bezug“ wird ausgeführt, in welchem Umfang die städtischen Personalressourcen ab 1.1.2023 schrittweise reduziert werden sollen, um sie an die veränderte Corona-Lage anzupassen. Es kann weiterhin nicht belastbar vorhergesehen werden, wie sich die pandemische Lage entwickeln wird.

Beigeordneter

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.